

# **SAARLAND**

## **Länderbericht zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land**

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses  
im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
gemäß § 98 EEG

**Berichtsjahr 2022**

Saarbrücken, 07.07.2022

**Verfasst von:**

Ministerium für Wirtschaft,  
Innovation, Digitales und Energie

Referat F/1 Grundsatzfragen der Energiepolitik  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1    Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele .....	4
1.1    EE-Anlagen zur Stromerzeugung .....	4
1.2    Ausbauziele .....	6
1.2.1    Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung .....	6
1.2.2    Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land.....	7
1.2.3    Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr .....	7
2    Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering) .....	7
2.1    Ausgewiesene Fläche.....	7
2.1.1    Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland .....	7
2.1.2    Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land .....	8
2.1.3    Hinweise zu Datenquellen.....	8
2.2    Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land .....	9
2.2.1    Qualitative Beschreibung der Planungen.....	9
2.2.2    Quantitative Beschreibung der Planungen .....	10
2.2.3    Hinweise zu Datenquellen.....	10
2.3    Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land.....	10
2.3.1    Erteilte Genehmigungen .....	10
2.3.2    Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme .....	10
2.3.3    Beklagte Genehmigungen .....	11
2.3.4    Im Verfahren befindliche Genehmigungen.....	12
2.3.5    Dauer der Genehmigungsverfahren .....	12
2.3.6    Hinweise zu Datenquellen.....	12
2.4    Repowering.....	12
2.5    Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land.....	12

## **Vorwort**

Im Saarland beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch aktuell etwa 20 Prozent. Als kleinstes Flächenland mit hoher Bevölkerungsdichte und hohem Industriebesatz hat das Saarland einen Stromverbrauch von etwa 8000 GWh jährlich (Durchschnitt der letzten 20 Jahre). Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist in absoluten Zahlen gemessen geringer als in den großen Flächenländern.

Betrachtet man die pro-Kopf-Erzeugung aus Strom aus erneuerbaren Energien und bezieht die Landesfläche anteilig in die Betrachtungen ein relativiert sich dieser Unterschied deutlich. Das Saarland wird jedoch – vor allem vor dem Hintergrund der hier ansässigen energieintensiven Industriebetriebe und einer hohen Bevölkerungsdichte - Quoten an erneuerbaren Energien wie in anderen Flächenländern nur schwer erreichen können. Das Land wird daher auch in Zukunft Energieimporteur bleiben. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist und bleibt allerdings unabdingbar.

Der Länderbericht des Saarlandes wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie dem Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung erarbeitet.

## **1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele**

### **1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung**

Im Saarland liegt der Hauptanteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bei Windenergie und Photovoltaik, aber auch Wasserkraft und Biomasse leisten bei über die Jahre nahezu konstanter Leistung ihren Beitrag.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des Jahres 2021 (Datenstand: 29.03.2022; Auswertungszeitraum: Jan. 2021 - Dez. 2021).

Daten über Anzahl und Leistungen der Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden zentral durch die Bundesnetzagentur für alle Bundesländer bereitgestellt. Die Daten der Bundesnetzagentur unterliegen einer fortlaufenden Datenkorrektur durch die Qualitätssicherung des Marktstammdatenregisters sowie durch die Netzbetreiber und die Anlagenbetreiber als Dateninhaber. Der hier verwendete Datensatz wird nur zum Zweck der Berichterstattung im Bund-Länder-Kooperationsausschuss erstellt, gibt den Kenntnisstand am Erstellungstag wieder und eignet sich nicht für statistische Zeitreihen. Die Daten sind daher auch nur bedingt vergleichbar mit den in vorangegangenen Berichten verwendeten Datensätzen bzw. Daten aus Zeitreihen von Energiestatistiken des Bundes oder der Länder.

Exakte landesweite Daten liegen für die Windenergienutzung im Saarland über eigene Statistiken vor. Demnach gab es im Saarland mit Stand 31.12.2021 211 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 511 MW.

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021 in MW

<b>Installierte Leistung in MW</b> EE-Stromerzeugungseinheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	11,4	1,2	0,4	0,8	-
Solare Strahlungsenergie	599,3	76,3	76,4	-	0,1
Wind an Land	501,5	9,6	9,6	-	-
Wind auf See	-	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	-	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021

<b>Anzahl</b> EE-Stromerzeugungseinheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	39	1	1		-
Solare Strahlungsenergie	28.091	1.986	2.003		17
Wind an Land	206	3	3		-
Wind auf See	-	-	-		-
Wasserkraft	-	-	-		-
Klärgas	-	-	-		-
Deponiegas	-	-	-		-
Geothermie	-	-	-		-

Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2

- Quellen der Daten sind der Monitoring Bericht 2021 der Bundesnetzagentur (Dez. 2021), die Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland der AGEE-Stat (Stand Feb. 2022) und das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Datenstand 24.03.2022).
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen zzgl. Leistungsänderungen und abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen/Leistungsänderungen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum

- Leistungsänderungen bei PV und Windenergie: ausgewiesen sind nur für EEG-Anlagen mit mehreren Generatoren. Solar- und Windeinheiten werden als ein Generator erfasst.
- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft, Klärgas: Auswertungen liegen z. T. noch nicht vor.

## **1.2 Ausbauziele**

### **1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung**

Im Saarland wird der Beitrag zur Zielerreichung für den Ausbau der erneuerbaren Energien durch den am 07.09.2021 im Kabinett beschlossenen Energiefahrplan 2030 definiert. Für das Jahr 2020 hat das Saarland sein Ausbauziel von einem Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von 20 Prozent am Stromverbrauch erreicht. Als kleines dicht besiedeltes Land mit viel Industrie unterscheiden sich die Bedingungen im Saarland von anderen Bundesländern. Ziel des Energiefahrplans ist vor diesem Hintergrund, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 40 Prozent zu verdoppeln und zusätzlich mit Energieeffizienzmaßnahmen deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktionen zu erreichen. Das Saarland wird absehbar – so wie bereits heute – Energieimporteur bleiben.

Der Energiefahrplan gliedert sich in die beiden Achsen „Energieeffizienz“ und „Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor“. Für die Achse „Energieeffizienz“ wurden Maßnahmen ausgewählt, die zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung um etwa eine halbe Million Tonnen bis 2030 führen sollen.

Die Achse „Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor“ setzt vor allem auf den Ausbau der Photovoltaik und den Ausbau der Windenergie. Den weiteren für das Saarland in Frage kommenden erneuerbaren Energiequellen, Biomasse und Wasserkraft, wird für die quantitative Entwicklung auch von Expertenseite eine geringe Rolle zugerechnet. Der Energiefahrplan geht vor diesem Hintergrund für das Saarland von einem möglichen Zuwachs von bis zu 1.100 GWh Wind und 700 GWh Sonne an der Stromproduktion bis 2030 aus. 2020 betrug die Netzeinspeisung der erneuerbaren Energien rund 1600 GWh, darunter rund 1033 GWh Windenergie und 432 GWh Solarenergie.

Um die Ausbauziele für Windenergie zu erreichen, wird eine tatsächliche Bebauung von zwei Prozent der Landesfläche mit Windenergieanlagen angestrebt. Hierfür sollen auch alle Möglichkeiten des Repowering ausgeschöpft werden. Für den Ausbau der Photovoltaik sieht der Energiefahrplan ein ganzes Maßnahmenpaket vor. PV-Anlagen auf Dächern sollen in unterschiedlicher Form unterstützt und damit für mehr Ausbau gesorgt werden. Unter anderem soll ein Förderprogramm für den Einbau eines Speichers bei gleichzeitiger Neuinstallation einer PV-Dachflächenanlage aufgelegt, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand soll stärker ausgebaut werden. Durch die bereits ausgeweitete Verordnung für PV-

Anlagen auf Agrarflächen in den benachteiligten Gebieten ist zudem ein deutlicher Ausbau in diesem Segment zu erwarten.

### **1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land**

Wie unter 1.2.1 dargelegt sieht der Energiefahrplan 2030 des Saarlandes eine tatsächliche Bebauung von zwei Prozent der Landesfläche mit Windenergieanlagen vor. Hierfür sollen auch alle Möglichkeiten des Repowering ausgeschöpft werden.

### **1.2.3 Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr**

Auf der Grundlage der zum 31.12.2021 laufenden Genehmigungsverfahren (20 Anlagen in 10 Windparks, einschließlich vier Anlagen Repowering) ist aktuell davon auszugehen, dass ein Zubau an Windenergieanlagen für die Jahre 2022 und 2023 in einem Umfang zwischen maximal 20 bis 40 MW erfolgen kann.

## **2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering)**

### **2.1 Ausgewiesene Fläche**

#### **2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland**

Im Saarland legt der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ vom 13.07.2004 Vorranggebiete für Windenergie fest. Mit der ersten Änderung des LEP Umwelt wurde am 27.09.2011 die Ausschlusswirkung der festgelegten Vorranggebiete für Windenergie aufgehoben. Den Kommunen wurde damit ermöglicht, auf ihrem Gebiet den Ausbau der Windenergie in eigener Verantwortung, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, zu steuern. Damit besteht die Möglichkeit, geeignete Gebiete auch außerhalb der Vorranggebietskulisse als Konzentrationszonen auszuweisen.

Im Hinblick auf die Anpassungspflicht kommunaler Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB nehmen die Kommunen im Rahmen der Flächennutzungsplanung eine Steuerung der Festlegung geeigneter Flächen als Konzentrationsflächen für Windenergie in Umsetzung der Vorranggebiete und ergänzend hierzu vor. Von der Option der bauleitplanerischen Steuerung der Flächen für Windenergienutzung im jeweiligen Gemeindegebiet haben bisher 35 (bei 26 Flächennutzungsplänen) von 52 Kommunen im Saarland Gebrauch gemacht. Insgesamt bestehen so Konzentrationszonen mit einer potenziellen Fläche für Windenergieanlagen in der Größenordnung von 4164 ha, das entspricht etwa

1,6 % der Landesfläche. Mit den Vorranggebieten des LEP zusammen (ohne die Überschneidungsflächen) sind im Saarland insgesamt ca. 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen.

In drei Kommunen befinden sich mit einem Flächenumfang von 235,3 ha Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Planaufstellungsverfahren. In 17 Kommunen kommt zurzeit theoretisch das gesamte Gemeindegebiet als mögliche Flächenkulisse für die Windenergienutzung in Frage.

### 2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

Im Saarland stehen über den Landesentwicklungsplan und die Flächennutzungspläne der Kommunen - unter Herausrechnung der Flächenüberschneidungen - 4645 ha für Windenergienutzung zur Verfügung.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

		Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha)	Beklagte Fläche/Pläne (in ha)
auf Landes- oder Regionalplanebene ausgewiesen			
	davon als Vorranggebiete ausgewiesen	848,5	X
	davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen		
	davon als Eignungsgebiete ausgewiesen		
	davon als andere Gebietsform ausgewiesen		
auf Bauleitplanebene ausgewiesenen			
	davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen	4164	X
	davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional)		

### 2.1.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten zur kommunalen Flächennutzungsplanung werden im Rahmen der Beteiligung zu § 4 BauGB sowie § 6 BauGB erhoben. Weitere Daten und Informationen werden zudem in den Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG geführt. Im Saarland ergänzen sich Landesentwicklungsplan und Flächennutzungspläne.



## **2.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land**

### **2.2.1 Qualitative Beschreibung der Planungen**

Die Übersicht zu den geplanten Flächenausweisungen auf Ebene der Flächennutzungsplanung (Teiländerungen zu Flächennutzungsplänen) ergibt sich aus den GIS-Daten, einschließlich der Metadaten (Stand der jeweiligen Planung).

Eine allgemein verbindliche, landesweite Regelung über die Abgrenzung der Konzentrationszonen in Bezug auf die Rotorfläche gibt es nicht. Für eine Reihe der heute bestehenden Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen wurde der Standort des Turms definiert, in der Genehmigungspraxis jedoch ist die Frage nach der Zulässigkeit des Rotorüberschlags eine Frage des Einzelfalls.

Grundsätzlich ist daher zunächst zu prüfen, ob im Flächennutzungsplan der jeweiligen Kommune der Rotorüberschlag über die Konzentrationszone hinaus zulässig ist. Oftmals sind in den Flächennutzungsplänen entsprechende Öffnungsklauseln enthalten. Evtl. sind dann über die bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte hinaus auch andere Belange betroffen, die geprüft werden müssen (evtl. Beeinträchtigung anschließender Schutzgebiete etc.). Sofern keine Öffnungsklausel vorgesehen ist, muss sich zunächst die komplette Anlage innerhalb der Konzentrationszone befinden. Siedlungsabstände und Höhenbegrenzungen werden ebenfalls nicht landesweit festgelegt, hier können die Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenständige, planerisch begründete Regelungen treffen.

Mit der Änderung des Waldgesetzes für das Saarland (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 20.09.2017 stehen im „Historisch alten Wald“ (Wald auf Grundflächen seit mindestens 1817) im Staatswald die Belange des Natur- und Bodenschutzes der Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, in der Regel entgegen. Konkretisiert wird dieses in § 28 Abs. 1 Nr. 6 LWaldG, wonach „im Historisch alten Wald [...] die Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, unzulässig [ist], sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Errichtung vorliegt.“ Ein solches liegt vor, wenn am Errichtungsstandort in 150 Meter Höhe über dem Grund mindestens eine mittlere Windleistungsdichte von 321 W/m<sup>2</sup> gegeben und der Standort bereits erschlossen ist oder der Standort und die zur Erschließung des Standortes erforderlichen Flächen vorbelastet sind. Über die bereits vertraglich gebundenen Flächen hinaus stellt die Landesregierung seit Anfang 2017 im Staatsforst keine weiteren Flächen mehr für die Windenergienutzung zur Verfügung.

## 2.2.2 Quantitative Beschreibung der Planungen

Insgesamt befinden sich in drei Kommunen im Saarland Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Rahmen von Flächennutzungsplanverfahren in Aufstellung. Diese verfügen über einen Flächenumfang von 235,3 ha. Weitere Informationen ergeben sich aus den übermittelten GIS-Daten.

Tabelle 4: Geplante Flächen (Planentwürfe) für Windenergie an Land

		Geplante Fläche für Windenergie an Land in Planentwürfen (in ha)
<b>Entwürfe auf Landes- oder Regionalplanebene</b>		
	davon Entwürfe für Vorranggebiete	
	davon Entwürfe Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten	
	davon Entwürfe für Eignungsgebiete	
	davon Entwürfe für andere Gebietsform	
<b>Entwürfe auf Bauleitplanebene</b>		
	davon in Entwürfe für Flächennutzungsplänen	235,3
	davon in Entwürfen für Bebauungsplänen (optional)	

## 2.2.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten zur kommunalen Flächennutzungsplanung werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB sowie § 6 BauGB auf Landesebene erhoben bzw. aus den kommunal übermittelten Planungen übernommen und dann entsprechend zusammengestellt. Weitere Daten und Informationen werden zudem in den Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG geführt. Lücken in der Datenerhebung gibt es nicht, die Informationen sind für das Saarland daher vollständig und umfänglich.

## 2.3 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

### 2.3.1 Erteilte Genehmigungen

Im Berichtszeitraum wurden im Saarland neun Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 31,25 MW genehmigt.

### 2.3.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme

Im Berichtszeitraum wurden im Saarland keine Genehmigungsanträge abgelehnt bzw. zurückgenommen.

Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
Abgelehnte Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum		
Zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum		

Tabelle 5: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
1. Artenschutz (bitte differenzieren: Vögel, Fledermäuse, sonstige)		
2. Naturschutz		
3. Trinkwasserschutz		
4. Immissionsschutz		
5. Landschaftsschutz		
6. Denkmalschutz		
7. Baurechtliche Gründe		
8. Planungsrechtliche Gründe		
9. Straßenbaurechtliche Gründe		
10. Forstrechtliche Gründe		
11. Flugsicherung		
12. Radaranlagen (bitte differenzieren zivil, militärisch, Wetter)		
13. Weitere militärische Belange		
14. Erdbebenmessstation		
15. optisch bedrängende Wirkung		
16. Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers		
17. Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens		
18. Nicht vervollständigte Unterlagen		
19. Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens		
20. Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid)		
21. Sonstige		
22. Kein Grund dokumentiert		

### 2.3.3 Beklagte Genehmigungen

Im Berichtszeitraum wurden keine erteilten Genehmigungen beklagt.

### 2.3.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen

Es befanden sich zum Stichtag 31.12.2021 20 Windenergieanlagen mit einer vorgesehenen Leistung von 110,7 MW im Genehmigungsverfahren.

### 2.3.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Der Zeitraum zwischen der Einreichung der Antragsunterlagen und dem Datum der Genehmigungserteilung betrug für die im Berichtszeitraum erteilten Genehmigungen im Schnitt 21 Monate.

Der Zeitraum zwischen dem Feststellen der Vollständigkeit der Antragsunterlagen gemäß § 7 der 9. BImSchV und dem Datum der Genehmigungserteilung für die im Berichtszeitraum erteilten Genehmigungen betrug im Schnitt 4,5 Monate.

### 2.3.6 Hinweise zu Datenquellen

Die Datenqualität zu Kapitel 2.4 wird insgesamt als sehr gut bewertet. Lücken in der Datengrundlage sind nicht existent.

## 2.4 Repowering

<u>Windenergieanlagen, deren EEG Förderung im Berichtsjahr (2022) endet</u> <i>Verweis auf BNetzA Daten ist möglich</i>		<u>Windenergieanlagen, deren EEG Förderung im Berichtsjahr (2022) endet und die auf planungsrechtlich nicht zulässigen Flächen stehen</u> <i>(Hinweis: Datenlieferung ist eine Teilmenge der Daten der ersten Spalte)</i>	
<u>Anzahl der Anlagen</u>	<u>Installierte Leistung (in MW)</u>	<u>Anzahl der Anlagen</u>	<u>Installierte Leistung (in MW)</u>
<u>9</u>	<u>7,2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

## 2.5 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

Im Saarland ist es bereits heute gelungen, für den Bau von Windenergieanlagen bezogen auf die Landesfläche prozentual mehr Fläche zu realisieren als in verschiedenen großen Flächenländern. Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie liegen vor allem in der dichten Bebauung des Saarlandes (hinter Nordrhein-Westfalen ist das Saarland das Flächenland mit der größten Bevölkerungsdichte in EW/km<sup>2</sup> in Deutschland) und der Konzentration der guten windhöffigen Standorte vor allem auf den

nördlichen Landesteil. Hinzu kommen weitere Restriktionen, die jedoch zukünftig einer neuen bundesweiten Bewertung zugänglich sein könnten.

Im Saarland ist gemäß einer Analyse auf der Grundlage landesweit getroffener pauschalisierter Annahmen (u.a. in Bezug auf den erforderlichen Abstand zwischen bestehenden und neuen Anlagen innerhalb der Flächenausweisungen) aktuell etwa die Hälfte der ausgewiesenen Flächen bereits mit Windenergieanlagen belegt. Mit dem Ziel des Energiefahrplans 2030, 2 % der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie tatsächlich umzusetzen, entspricht die Bewertung der Landesregierung den bundesweiten Forderungen in diesem Bereich.

Die Windenergie erreichte im Saarland im Jahr 2017 mit einem Zubau von 38 Anlagen und 110 MW Leistung einen Spitzenwert. Danach ist die Entwicklung bis zum Jahr 2019 mit nur zwei neuen Anlagen fast vollständig zum Erliegen gekommen. Das Saarland folgte damit dem bundesweiten Trend seit Beginn des Ausschreibungsregimes. 2020 wurden dann 8 Anlagen mit knapp 25 MW Leistung zugebaut. Zum Stand 31.12.2021 gibt es laufende Genehmigungsverfahren für 20 Anlagen in 10 Windparks, einschließlich Repowering und Erweiterungen bestehender Windparks.

Der Energiefahrplan 2030 sieht Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus der Windenergie vor. Unter anderem ist die Installierung einer dauerhaften Anlaufstelle im MWIDE für Bürgerinnen und Bürger, Projektverantwortliche und Kommunen vorgesehen. Zudem sollen finanzielle Anreize für kommunale Planungen gesetzt werden.